

**Antrag Drucksache Nr.: 00670/2022 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Überwachung auf dem Marienplatz fortführen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung spricht sich für die dauerhafte Fortführung der Videoüberwachung und -aufzeichnung auf dem Marienplatz durch die Polizei aus. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen für die Umsetzung einzugehen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Für die Herrichtung der Videoüberwachung sind der Landeshauptstadt Schwerin bisher keine nennenswerten Kosten entstanden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung zu Satz 1:

Die Bildüberwachung (BÜ) auf dem Marienplatz in Schwerin soll der Gefahrenabwehr, der Verfolgung zukünftiger Straftaten sowie als Vorbeugung zur Verhinderung künftiger Gefahren dienen. Demnach fällt diese Maßnahme in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Das Polizeipräsidium Rostock hat gemäß § 32 (3) Satz 1 und 2 SOG M-V den Einsatz technischer Mittel zur offenen Bildüberwachung/-aufzeichnung des Marienplatzes angeordnet. Seit 21.12.2018 ist die Maßnahme im vorläufigen Wirkbetrieb; laut Anordnung des Polizeipräsidiums Rostock ist bei positivem Abschluss des vorläufigen Wirkbetriebs die endgültige Wirkbetriebsaufnahme beabsichtigt.

Aus Sicht der Ordnungsbehörde wirkt sich die BÜ nachweislich auf die Verhinderung von Straftaten aus. Die Präsenz von mehreren Kameras, die den Marienplatz großflächig erfassen, entfaltet eine erhebliche Abschreckungswirkung auf Täter, deren kriminelles Verhalten kontrolliert bzw. geplant erfolgt. Die BÜ dient auch insoweit der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, als durch die sichtbaren Anlagen und Hinweistafeln auch niederschwellige Delikte wie Ordnungswidrigkeiten verhindert werden können.

Zudem wurden während der mehrjährigen Pilotphase durch die BÜ inklusive Aufzeichnung auch in einer nennenswerten Anzahl von Fällen Tathergänge und Beteiligte dokumentiert, womit die Aufklärung von (teils schweren) Straftaten deutlich erleichtert bzw. erst möglich gemacht werden konnte.

Am 7. Dezember 2020 hatte die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

„Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtvertretung bis Ende März 2021 einen umfangreichen Bericht zur Videoüberwachung des Marienplatzes vorzulegen. Der Bericht soll Daten aus der Zeit vor und nach der Installation der Videokameras - Vergleichszahlen, Fallzahlen, Kriminalitätsstatistik auf dem Marienplatz und der Umgebung enthalten.“

Mit dem am 2. März 2021 vorgelegten Bericht wurde das Fazit gezogen, dass die BÜ (Vorlage von drei Bachelorarbeiten zu diesem Thema) positive Effekte sowohl bei der Aufklärung von Straftaten als auch bei der Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung sichtbar gemacht hat. Im Ergebnis der Evaluation der Videoüberwachung auf dem Marienplatz Schwerin wurde daher empfohlen, die Videoüberwachung dauerhaft fortzuführen.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht kann diese Empfehlung weiterhin gegeben werden.

Für die Fortführung bedarf es aus hiesiger Sicht zunächst keiner weiteren vertraglichen Regelungen (Satz 2 des BV). Gleichwohl wäre es bei positivem Votum der Stadtvertretung angezeigt und hilfreich, rechtzeitig vor Beendigung des vorläufigen Wirkbetriebes mit der Landespolizei Gespräche zur Überführung in den dauerhaften Wirkbetrieb zu führen.



Silvio Horn